ENTSCHLIESSUNG (EU) 2020/1921 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 14. Mai 2020

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (jetzt Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)) für das Haushaltsjahr 2018 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das Haushaltsjahr 2018,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0051/2020),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushaltsplan der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (nachstehend „die Stiftung“) für das Haushaltsjahr 2018 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan zufolge [1] auf 20 760 000 EUR belief, was gegenüber 2017 einen Anstieg um 1,37 % bedeutet; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Stiftung hauptsächlich aus dem Unionshaushalt [2] stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 (nachstehend „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Stiftung zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zu einer Haushaltsvollzugsquote von 99,58 % geführt haben, was einem leichten Rückgang um 0,42 % gegenüber 2017 entspricht; stellt fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen 82,70 % betrug, was gegenüber 2017 einen Anstieg um 2 % bedeutet;

Leistung

2. stellt fest, dass die Stiftung vier wesentliche Leistungsindikatoren heranzieht, die in ihr Leistungsbeobachtungssystem aufgenommen wurden, welches zusätzlich zu den wesentlichen Leistungsindikatoren aus „Metriken“ (andere Indikatoren für operative Abläufe) und qualitativer Bewertung und Evaluierung besteht, um den Mehrwert ihrer Tätigkeiten — einschließlich deren Ergebnisse und Auswirkungen — zu bewerten und ihre Haushaltsführung zu verbessern;

3. empfiehlt der Stiftung, die Digitalisierung ihrer Dienste voranzutreiben;

4. stellt fest, dass bei der Durchführung des Arbeitsprogramms 83 % der für das Jahr 2018 angestrebten Ergebnisse erreicht wurden (48 von 58 Ergebnissen) und dass die Stiftung zu 236 Veranstaltungen zur Politikentwicklung einen Beitrag geleistet hat (41 % davon auf Unionsebene);

5. stellt fest, dass die Stiftung die Zusammenarbeit mit anderen Agenturen der Union fortgesetzt und Maßnahmen durchgeführt hat, die in Jahresplänen mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) und dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) vereinbart wurden, und ihre Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit dem Cedefop über die vierte Europäische Unternehmenserhebung fortgesetzt hat;

[1] ABl. C 120 vom 29.3.2019, S. 177.
[2] ABl. C 120 vom 29.3.2019, S. 179.

6. stellt fest, dass die Stiftung, die zusammen mit dem Cedefop, der EU-OSHA und der ETF Gegenstand der externen „agenturübergreifenden" Evaluierung war, die sich auf den Zeitraum 2012 bis 2016 erstreckt und auf die Bewertung der Arbeit der Agenturen in Bezug auf Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und Mehrwert für die Union sowie auf die Zukunft der vier Agenturen konzentriert hat, einen Aktionsplan ausgearbeitet hat, um den Ergebnissen dieser Evaluierung Rechnung zu tragen; fordert die Stiftung auf, der Entlastungsbehörde über die Ergebnisse des Abschlussberichts, insbesondere hinsichtlich der Evaluierung des durch die Stiftung für die Union erbrachten Mehrwerts und der Ansichten über die Zukunft der Stiftung, Bericht zu erstatten;

7. fordert die Kommission auf, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Stiftung mit dem Cedefop zu prüfen; betont, dass die Stiftung und das Cedefop einen sehr ähnlichen Tätigkeitsbereich haben und dass eine Zusammenlegung die Finanzierung der beiden Agenturen vereinfachen und das System der europäischen Agenturen in der öffentlichen Wahrnehmung verständlicher machen würde; fordert die Kommission auf, zumindest die Schaffung gemeinsamer Synergien mit dem Cedefop in Erwägung zu ziehen; fordert die Kommission auf, die folgenden Alternativen zu bewerten: die Verlegung der Stiftung zum Hauptsitz des Cedefop in Thessaloniki und die Verlegung des Cedefop zum Hauptsitz der Stiftung in Loughlinstown; stellt fest, dass dies die gemeinsame Nutzung von internen Diensten und Unterstützungsdiensten und die Verwaltung der gemeinsamen Räumlichkeiten sowie gemeinsame IKT-Infrastrukturen, Telekommunikationsinfrastrukturen und internetgestützte Infrastrukturen bedeuten würde, wodurch große Summen eingespart würden, die für die weitere Finanzierung beider Agenturen verwendet würden;

8. stellt fest, dass im Jahr 2018 im Auftrag der Kommission eine externe Evaluierung der in den Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Kommission fallenden Agenturen der Union (Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA) hinsichtlich ihrer Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz und ihres europäischen Mehrwerts durchgeführt wurde; fordert die Stiftung auf, der Entlastungsbehörde über das Ergebnis dieser Evaluierung Bericht zu erstatten;

9. betont, wie wichtig die hochwertige Arbeit der Stiftung ist, um wissenschaftlich fundiertes, unvoreingenommenes, zeitaktuelles und politisch relevantes Wissen, Fachwissen und faktengestützte Unterstützung für die Entwicklung der Politik der Union und die politischen Entscheidungsträger in den Bereichen Lebens- und Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt und Arbeitsbeziehungen in der gesamten Union bereitzustellen, und wie wichtig es ist, den dreigliedrigen Charakter ihres Verwaltungsmodells beizubehalten, an dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Regierungen aller Mitgliedstaaten sowie die Kommission beteiligt sind; begrüßt insbesondere die Veröffentlichung des zusammenfassenden Berichts der Stiftung über die jüngste Europäische Erhebung zur Lebensqualität (EQLS) sowie ihre Veröffentlichungen zur Zukunft der Arbeit und zur Digitalisierung, insbesondere im Bereich der Plattformarbeit;

10. unterstreicht die Bedeutung der Beiträge der Stiftung zur Entwicklung von Prognoseinstrumenten und zur Sammlung von Informationen in verschiedenen Bereichen wie der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Lebensqualität, der Zukunft der Arbeit, der Fertigung, der Digitalisierung und der Plattformarbeit;

11. nimmt die gestiegene Arbeitsbelastung der Stiftung und die gestiegenen Erwartungen der Interessenträger zur Kenntnis und betont, wie wichtig es ist, für angemessene materielle und personelle Ressourcen zu sorgen, damit die Stiftung ihre Aufgaben vollständig wahrnehmen kann, wobei gleichzeitig generell sicherzustellen ist, dass die Agenturen Vorrang vor privaten Auftragnehmern haben;

12. begrüßt das Engagement der Stiftung für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeiten, wodurch sie für ein kosteneffizientes und umweltfreundliches Arbeitsumfeld sorgt und wobei sie die Vergabe öffentlicher Aufträge als wichtiges Instrument für alle drei Kategorien der Nachhaltigkeit in ihren Tätigkeiten nutzt;

13. betont, dass die Transparenz der Agenturen und das Bewusstsein der Bürger für die Existenz der Agenturen für ihre demokratische Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind; ist der Ansicht, dass die Nutzbarkeit und Benutzerfreundlichkeit der Ressourcen und Daten der Agenturen von größter Bedeutung sind; fordert daher eine Bewertung, wie Daten und Ressourcen derzeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden und inwieweit sie von den Bürgern leicht zu finden, zu erkennen und zu nutzen sind; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die Öffentlichkeit in dieser Hinsicht stärker sensibilisieren können, indem sie einen umfassenden Plan entwickeln, um mehr Unionsbürger zu erreichen;

Personalpolitik

14. stellt fest, dass am 31. Dezember 2018 96,70 % der im Stellenplan verzeichneten Stellen besetzt waren und von 91 im Haushaltsplan der Union bewilligten Beamten und Bediensteten auf Zeit 88 Beamte und Bedienstete auf Zeit ernannt waren (gegenüber 93 bewilligten Stellen im Jahr 2017); stellt außerdem fest, dass die Stiftung im Jahr 2018 11 Vertragsbedienstete und einen abgeordneten nationalen Sachverständigen beschäftigte;

15. nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass unter den Führungskräften ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht wurde (ein Mann und eine Frau); ist jedoch besorgt darüber, dass auf der Ebene des Verwaltungsrats kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht (97 Männer und 64 Frauen);

16. begrüßt die Ergebnisse des im Dezember 2018 durchgeführten Mitarbeiter-Screenings, die ein relativ hohes Maß an Stabilität gegenüber dem Vorjahr auswiesen;

Auftragsvergabe

17. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Stiftung für den Erwerb von Software-Lizenzen die berechneten Preise und Aufschläge nicht systematisch mit den Angeboten der Lieferanten und mit den dem Auftragnehmer des Rahmenvertrags ausgestellten Rechnungen abgeglichen hat; entnimmt der Antwort der Stiftung, dass dieser Rahmenvertrag durch einen Mehrfachrahmenvertrag ersetzt wurde, in dem die vom Rechnungshof aufgeworfenen Fragen behandelt wurden, und fordert die Stiftung nachdrücklich auf, die *Ex-ante*-Kontrollen von Zahlungen auf der Grundlage von Rahmenverträgen anzupassen und dafür zu sorgen, dass für alle Aufträge ein wettbewerbliches Verfahren gilt;

18. fordert die Stiftung auf, die Empfehlungen des Rechnungshofs, etwa bezüglich des elektronischen Einreichungsverfahrens, umzusetzen;

Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Transparenz

19. nimmt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Stiftung zur Kenntnis, die darauf abzielen, Transparenz, die Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie den Schutz von Hinweisgebern zu gewährleisten;

Interne Kontrollen

20. stellt fest, dass die Stiftung den überarbeiteten internen Kontrollrahmen angenommen hat, der einen Übergang von einem einhaltungsorientierten Prozess zu einem auf Grundsätzen basierenden Prozess markiert;

21. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Interne Auditdienst der Kommission im Jahr 2018 eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zum Thema „Priorisierung der Tätigkeiten der Stiftung und Ressourcenallokation" abgeschlossen hat; fordert die Stiftung auf, der Entlastungsbehörde über die Ergebnisse dieser Prüfung Bericht zu erstatten;

Sonstige Bemerkungen

22. stellt fest, dass die Stiftung daran arbeitet, die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeiten zu verbessern, dass im Jahr 2018 neue Videokonferenzanlagen eingerichtet wurden und dass die Kompensation von CO_2-Emissionen im Rahmen des Netzwerks der Agenturen derzeit erörtert wird;

23. fordert die Stiftung auf, ihren Schwerpunkt auf die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu legen und sich über die sozialen Medien und andere Medienkanäle an die Öffentlichkeit zu richten;

24. verweist, was weitere horizontale Bemerkungen zum Entlastungsbeschluss betrifft, auf seine Entschließung vom 14. Mai 2020 ([3]) zu Leistung, Finanzmanagement und Kontrolle der Agenturen.

([3]) Angenommene Texte, P9_TA(2020)0121.